

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Kompartimentzeile oder deren Raum 8 Mk.
Arbeitervermittlungen 4 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

Die Regelung des Lehrlingswesens und die Gewerkschaften.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist in neuerer Zeit zu einer der wichtigsten sozialpolitischen Streitfragen geworden. Bei allen streitenden Parteien besteht Übereinstimmung darin, daß auf die Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses die größte Aufmerksamkeit verwandt werden muß. Schon vor dem Krieg hat eine kräftige Bewegung eingesetzt, die darauf abzielte, die Erzeugung von Schund einzudämmen. Man bemühte sich, den Geschmack des Publikums zu beeinflussen, das Verständnis für wahre Schönheit zu wecken. Dem Kitzel auf allen Gebieten des Kunstgewerbes wurde der Krieg erklärt. Es sei insbesondere auf die Bestrebungen des Werkbundeshingewiesen und an die von dem verdienstvollen Direktor des Stuttgarter Landesgewerbemuseums angelegte Sammlung von Beispielen und Gegenbeispielen erinnert, die verschiedentlich Nachahmung gefunden hat.

Wie diese Bestrebungen haben im Grunde den Zweck, unser Gewerbe zu heben und seine Erzeugnisse vorbildlich zu machen. Das Bedürfnis dafür ist jetzt, nach dem langen, verheerenden Weltkrieg, der Deutschland in das tiefste Elend gestürzt hat, noch weit stärker. Wenn Deutschland die verlorenen Absatzgebiete wiedergewinnen und neue dazu erobern will, dann kann das nur geschehen auf Grund der Solidität seiner Erzeugnisse. Es ist eine Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk, Waren zu erzeugen, mit denen es sich den Weltmarkt erobert. Die notwendige Konsequenz aus diesem Streben ist, daß wir den größten Fleiß auf die Heranbildung eines Nachwuchses legen, der imstande ist, den höchsten Anforderungen zu genügen.

Jedes Gewerbe hat natürlich in erster Linie für den eigenen Nachwuchs zu sorgen, und zwar sind alle Berufsangehörigen verpflichtet, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Herrscht insoweit bei allen Beteiligten Einmütigkeit, so beginnen die Meinungsverschiedenheiten an der Stelle, wo es gilt, das Interesse an der Sache in die Tat umzusetzen. Was unserer Auffassung gehören zu den Berufsangehörigen sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter. Diese Erkenntnis hat sich bei den Unternehmern noch nicht allgemein durchgesetzt. Außerlich tritt das in Erscheinung in dem Festhalten an dem Sprachgebrauch, der die Begriffe „Industrie“ mit „Industriellen“, „Handwerk“ mit „Handwerksmeistern“ gleichstellt. Das sind Überbleibsel aus dem Betriebsfeudalismus einer verflochtenen Zeit. Auch die widerstrebenden Unternehmer werden sich daran gewöhnen müssen, das sie nicht „die Industrie“ oder „das Handwerk“ sind, sondern, daß diese Begriffe ohne die Arbeiter gar nicht denkbar sind. Die Arbeiter sind willens, aus dieser Tatsache alle Konsequenzen zu ziehen.

Das ist der Rechtsstiel, aus dem die Arbeiter ihren Anspruch herleiten, bei der Regelung des Lehrlingswesens ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Gestützt auf eine veraltete Gesetzgebung, sucht man uns dieses Recht streitig zu machen. Die Gewerbebesetzung der Vorkriegszeit, die den Organisationen der Handwerksmeister alle möglichen Privilegien zuschante, kamte die Organisationen der Arbeiter überhaupt nicht; die Gewerkschaften wurden negiert und ihr Wirken unter ein strafrechtliches Ausnahmestück gestellt, wie in den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Aber trotz der Ungunst der Gesetzgebung waren die Gewerkschaften da; sie haben sich schon vor dem Krieg zu Millionenorganisationen entwickelt, und sie haben nach dem Krieg einen beispiellosen Aufschwung genommen. Nun verlangen sie nachdrücklich ihr Recht. Zu diesen Rechten gehört auch die Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens und die Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen, die sie von dieser Mitwirkung ausschließen.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Regelung des Lehrlingswesens sind schon deshalb veraltet, weil sie unterschiedliche Vorschriften enthalten für das Handwerk und die Industrie, obwohl eine Abgrenzung des Begriffes Handwerk nicht vorhanden ist und auch gar nicht gefunden werden könnte. Die Grenzen zwischen Industrie und Handwerk verweisen sich mehr und mehr. Dem tragen auch die Unternehmer Rechnung, indem sie neben den auf Grund der Gewerbeordnung bestehenden Innungen noch Arbeitgeberverbände errichten, in welchen die Inhaber großer Fabrikbetriebe neben den Kleinrentnern sitzen. Diese Arbeitgeberverbände sind die Vertretungen der Unternehmer gegenüber den Organisationen der Arbeiter, den Gewerkschaften.

Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften haben alle, was Gewerbe betreffend, den Angelegenheiten gemeinsam zu regeln. Das ist unbestritten, soweit es um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt. Die Tarifverträge werden zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen, und die gleichen Körperlichkeiten sind auch berufen, die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Diese Organisationen, die die Vertretung des Gewerbes in allen gewerblichen Angelegenheiten, und ihr Interesse für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses können sie nur bekunden, indem sie zur Erreichung des geistlichen Zieles zusammenwirken.

Dagegen wehren sich die Innungen mit Händen und Füßen. Lehrling hat der Reichsverband des deutschen Handwerks auf seiner im Juni dieses Jahres in Bayreuth abgehaltenen Tagung Forderungen für die Regelung des Lehrlingswesens aufgestellt, in denen die ganze Rückständigkeit des Zünftlerturns in konzentrierter Form in Erscheinung tritt. Dieser Reichsverband des deutschen Handwerks, der im September 1920 errichtet wurde, ist ein Kartell der Handwerkskammern und der sachlichen Innungsverbände; sein Zweck ist es, den zünftlerischen Forderungen stärkeren Nachdruck zu geben. Wie das Zünftlerturn überhaupt in verflochtenen Jahrhunderten wurzelt, so ist auch von seinen Vertretungen nicht zu erwarten, daß sie Verständnis für den modernen Geist zeigen. Der Reichsverband des Handwerks verlangt, daß die Meisterlehre als Grundlage für die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses erhalten bleibe und daß die Befugnisse der Innungen für die Regelung des Lehrlingswesens nicht nur erhalten, sondern noch erweitert und ausgebaut werden sollen. An der Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens sollen auch die Arbeiter durch „bei Handwerksmeistern beschäftigte Gesellen“ paritätisch beteiligt werden.

Wie nett von den biederen Handwerksmeistern, daß sie die Beteiligung der Arbeiter nicht grundsätzlich ablehnen. Aber mitreden sollen nur solche Gesellen, die bei Handwerksmeistern beschäftigt sind. Daß die Meister die zur Mitwirkung berufenen Gesellen selbst bestimmen, wird nicht ausdrücklich verlangt, aber man kann ja Leute, die sich unbeliebt machen, an die Luft setzen, und ihnen damit die Qualifikation nehmen. Doch ist das nicht das Ausschlaggebende. Wichtiger ist der Versuch, das Handwerk als selbständigen Berufsstand zu erhalten und seine Sonderrechte gesetzlich zu sichern. Wenn es nach dem Willen der Innungsschwärmer ginge, dann müßten der wirtschaftlichen Entwicklung Schranken gesetzt werden. Diese Entwicklung spottet aber der Fesseln. Sie verwischt die Grenzen zwischen den einzelnen Berufen. Jede neue Maschine wirft altgewohnte Arbeitsmethoden über den Haufen.

Aber dieses Thema ließe sich sehr viel sagen; statt dessen möchten wir, um bei einem naheliegenden Beispiel zu bleiben, unsere Tischlermeister, die für das Überkommene schwärmen, nur einladen, sich in eine Tischlerwerkstatt vor 50 Jahren zurückzudenken. Wie da die Furniere mit der Klobsäge geschnitten, das Holz mit der Faustsäge getrennt, alles vor Hand gesägt, gehobelt, geschliffen, gestemmt, geteilt wurde und das alles in den langen Winterabenden bei dem traurigen Schein einer Ölfunzel. Und damit vergleiche man eine modern eingerichtete Möbelfabrik. Soll man jenes „bewährte Alte“ künstlich erhalten und sich gegen den Fortschritt sperren? Das wollen natürlich auch die Innungsvertreter nicht, auch sie sind der Meinung, daß sich jeder die technischen Errungenschaften so weit wie möglich zunutze mache. Aber damit verweisen sich die Grenzen zwischen Fabrik und Handwerk, und es ist schon lange nicht mehr möglich, bestimmte Kriterien anzugeben, mittels deren man das Handwerk einwandfrei von der Industrie scheidet.

Deshalb soll man es auch endlich aufgeben, solche nutzlosen Versuche zu unternehmen. Die Innungen als Vertretungen des handwerksmäßigen Kleinbetriebs haben keine Existenzberechtigung. Die Regelung des Lehrlingswesens kommt nicht mehr ihnen zu, sondern den Arbeitgeberverbänden im Verein mit den Gewerkschaften. Das sind die rechtmäßigen Vertretungen des Gewerbes. Die Vorrechte, welche die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern einräumt und die auch nur für das Handwerk, nicht aber für die Industrie gelten, sind reif für die Beseitigung.

Die Regelung der besonderen Lehrlingsverhältnisse — die allgemeine Regelung muß auch weiterhin der Gesetzgebung vorbehalten bleiben — kann nur in der Form des Tarifvertrages erfolgen, der das gegebene Instrument für die zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter zu treffenden Vereinbarungen ist. Das geht nicht, wenden die Innungsleute ein, denn das Lehrlingsverhältnis ist ein Erziehungsverhältnis, und wir können nicht dulden, daß es in ein Arbeitsverhältnis umgewandelt wird. Das sind faule Ausreden. Der Handwerksmeister dürfte ein rarer Vogel sein, der bei der Ausbildung eines Lehrlings nur ausschließlich den Erziehungszweck im Auge hat und auf jeden Nutzen verzichtet, den er aus der Arbeitsleistung des Lehrlings ziehen kann.

Allerdings sollte das Lehrlingsverhältnis ein Erziehungsverhältnis sein. Dieser Charakter würde auch klar in Erscheinung treten, wenn die Ausbildung allgemein in Lehrlingschulen erfolgen würde. Das ist aber zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Auf absehbare Zeit wird die Ausbildung in den Werkstätten erfolgen. Dabei ergibt sich, daß das Lehrverhältnis kein reines Erziehungsverhältnis ist. Gewiß hat es diese Eigenschaften, und je besser eine Lehre ist, um so mehr überwiegt das Erziehungsverhältnis. Aber daneben ist das Lehrverhältnis auch ein Arbeitsverhältnis. Der Lehrling wird dazu erzogen, nützliche Arbeit zu leisten. Der Lehrmeister hat nicht sofort, aber sehr bald einen Nutzen von der Arbeit des Lehrlings, und daraus folgt für ihn die Verpflichtung, dem Lehrling eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Diese Eigenschaft der Lehre als eines Erziehungs- und Arbeitsverhältnisses muß bei der zwischen den

Organisationen der Unternehmer und den Gewerkschaften zu treffenden Regelung gebührend berücksichtigt werden. Dabei ist es nebenbei, ob die Vereinbarung im Rahmen des Tarifvertrages selbst getroffen wird oder ob die Lehrlingsordnung als besonderes Abkommen vereinbart wird. Die Lehrlingsordnung muß das Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling in seiner Gesamtheit regeln. Wenn sie das tut, dann bringt sie schon dadurch zum Ausdruck, daß das Lehrverhältnis überwiegend ein Erziehungsverhältnis ist. Das Lehrverhältnis ist aber daneben auch ein Arbeitsverhältnis; deshalb muß die Lehrlingsordnung auch Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit, die Höhe der Entschädigung usw. enthalten.

Den Innungsleuten gefällt das nicht. Sie trauern der „guten alten Zeit“ nach, wo der Meister Alleinherricher im Hause und in der Werkstatt war. Nun haben sich die Gesellen von diesem Herrschaftsverhältnis befreit, bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen treten sie dem Unternehmer als gleichberechtigter Faktor gegenüber. Daran ist nichts mehr zu ändern, das sehen sogar die Innungsmeister ein. Aber noch haben sie den Lehrling in ihrer Gewalt, den wollen sie nicht preisgeben. Deshalb suchen sie nach allen möglichen Rechtsmitteln, um wenigstens dem Lehrling gegenüber als Alleinherricher auftreten zu können. Vergebliche Mühe! Die Zeit der Innungsherrlichkeit ist unwiederbringlich dahin. Wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter durch den Tarifvertrag, so werden auch die Verhältnisse der Lehrlinge künftig durch Vereinbarung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation geregelt werden. Diese Entwicklung läßt sich durch das Geknecht der Innungsschwärmer nicht aufhalten.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Die Belebung des Geschäftsganges in der Industrie hat im Monat September weitere Fortschritte gemacht. Betrachtet man nur die Ergebnisse der fortlaufenden Erhebungen auf den verschiedenen Gebieten, die man unter normalen Verhältnissen als Parameter für die Wirtschaftslage ansehen kann, dann könnte uns das Bild mit Befriedigung erfüllen. Leider wissen wir, daß diese Blüte unserer Wirtschaft eine Scheinblüte ist, und daß wir sehr schweren Zeiten entgegengehen.

Die Wiederbelebung des Geschäftsganges ist eine unmittelbare Folge des Kursrückganges unserer Währung. Je mehr die Mark an Wert verliert, desto mehr Waren können wir ausführen. Sie werden in anderen Ländern viel billiger angeboten als Waren gleicher Art, die dort hergestellt werden. Abgesehen davon, daß diese Unterbietung, das Dumping, wie man es mit einem englischen Ausdruck im internationalen Verkehr nennt, uns der Gefahr aussetzt, daß uns die ausländischen Märkte verschlossen werden, bedeutet diese Massenausfuhr zu billigen Preisen auch eine Förderung der Verarmung Deutschlands. Der deutschen Volkswirtschaft entstehen dadurch unerbittliche Verluste.

Der Kurssturz der Mark, der schon im September einen besorgniserregenden Umfang angenommen hat, hat im Oktober rapide Fortschritte gemacht. Die weisen Richter, die der sogenannte Böllerebund in Genf eingeleitet hat, haben das Werk von Versailles vollendet. Noch war der Haß der Nachbarländer gegen Deutschland nicht gekühlt. Nun ist wieder ein wertvolles Stück deutschen Bodens gegen den Willen der großen Mehrheit seiner Bewohner vom Mutterlande losgerissen. Die schmachvolle Entscheidung der Herren in Genf, die den wertvollsten Teil Oberschlesiens von Deutschland losreißt, ist von der Börse mit einem geradezu unheimlichen Rückgang des Marktkurses beantwortet worden. Die ausländischen Rohstoffe, deren unsere Industrie bedarf, werden bald unbezahlbar sein. Die wilde Jagd nach fremdländischen Zahlungsmitteln, an der sich auch das Reich beteiligen muß, um seine Zahlungspflichten zu erfüllen, treibt den Wert des deutschen Geldes immer tiefer. Die deutsche Wirtschaft wird ruiniert, und die gesamte Weltwirtschaft verlinkt in den Strudel.

In allen Ländern, besonders in denen mit hochwertiger Valuta, herrscht eine furchtbare Arbeitslosigkeit. Es gibt auch in der Entente einsichtige Männer, die als die wahre Ursache dieses internationalen Notstandes die Verarmung Deutschlands erkennen, aber ihre Stimme dringt nicht durch. Noch feiert der blinde Haß Orgien; er sucht nach Beirückung, unbekümmert darum, daß die Schürer dieses Hasses die eigenen Völker am schwersten schädigen. — Das muß vorausgeschickt werden, um zu verhüten, daß die verhältnismäßig günstigen Berichte von dem augenblicklichen Stand der deutschen Wirtschaft zu falschen Schlüssen führen.

An der allgemeinen Besserung der Geschäftslage im September hat auch die Holzindustrie teilgenommen. Zwar lauten die Berichte nicht einheitlich; aus einzelnen Zweigen des Gewerbes und aus manchen Gegenden liegen auch weniger befriedigende Berichte vor, aber im allgemeinen kann der Geschäftsgang als gut bezeichnet werden. In Übereinstimmung mit den Berichten der Unternehmer befinden sich auch die Ergebnisse der Erhebung über den Beschäftigungsgrad, die unser Deutscher Holzarbeiter-Verband jeden Monat veranstaltet. Von den 155 Betrieben, die dieser Berichterstattung angeschlossen sind, haben für den Monat September 145 berichtet. Die übrigen 10 Betriebe befanden sich am Monatschluß im Streik. Über die Lage in den ein-

selnen Zweigen des Gewerbes unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Table with columns: Berufszweig, Anzahl der Beschäftigten, etc. Rows include Möbel, Bau und Möbel, etc.

Die Zahl der im Laufe des Monats Eingestellten ist beträchtlich größer als die der Entlassenen; allerdings stehen auch den 30 150 Beschäftigten noch 6484 freie Arbeitsplätze gegenüber.

Table with columns: Berufszweig, September 1921, August 1921, September 1920. Rows include Möbel, Bau und Möbel, etc.

In den meisten Berufszweigen überwiegt der sehr gute und gute Geschäftsgang. Eine Ausnahme machen die Augustmöbel, obwohl auch hier gegenüber dem Vormonat eine wesentliche Besserung eingetreten ist.

Die eingetragene Besserung tritt auch in den Berichten von den Arbeitsnachweiser in Erscheinung. Vom 2. September bis zum 4. Oktober hat sich bei allen Berufen die Zahl der Arbeitsuchenden von 221 464 auf 280 065 vermindert.

Eine bemerkenswerte Besserung zeigen auch die Berichte über die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften. Hier liegen zwar nur die Berichte über den Stand Ende August vor, aber sie zeigen, daß die Besserung in der Holzindustrie Fortschritte macht.

gang wieder zum Stillstand. Trotzdem wir das wissen, müssen wir dringend wünschen, daß unsere Valuta gestützt, der Markt stand verbessert wird.

Eine Arbeitslosenversicherung.

Unsere heutige Erwerbslosenfürsorge ist ein Teil der wirtschaftlichen Demobilisierung, die am 31. März 1922 ihr Ende erreicht. In diesem Tag würde dann auch die Erwerbslosenfürsorge aufhören, wenn nicht inzwischen ihre Weitergeltung beschlossen wird oder eine andere Regelung erfolgt.

Der Entwurf ist außerordentlich umfangreich; er hat genau 100 Paragraphen. Dabei wird vielfach nur mit einem Hinweis auf andere Gesetze angedeutet, was das neue Gesetz an Bestimmungen auch noch enthalten soll.

Die Höhe der Unterstützung wird vom Reichsarbeitsminister unter Zustimmung eines besonderen Reichsausschusses festgesetzt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Männern und Frauen, zwischen Arbeitenden unter und über 21 Jahren und zwischen Ortsangehörigen.

Die Höhe der Unterstützung soll zu je einem Drittel durch Arbeiter und Unternehmer aufgebracht werden. Das letzte Drittel schaffen das Reich, die Länder und Gemeinden zu.

Die Höhe der Unterstützung soll zu je einem Drittel durch Arbeiter und Unternehmer aufgebracht werden. Das letzte Drittel schaffen das Reich, die Länder und Gemeinden zu.

Die Höhe der Unterstützung soll zu je einem Drittel durch Arbeiter und Unternehmer aufgebracht werden. Das letzte Drittel schaffen das Reich, die Länder und Gemeinden zu.

Soziales.

Der Kartoffelwucher.

In banger Sorge blickt die arbeitende Bevölkerung in die nächste Zukunft. Die Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel klettern mit unheimlicher Schnelligkeit in die Höhe.

Die Kartoffelernte ist trotz der trockenen Witterung allgemein günstig ausgefallen, besonders in den elgentlichen Kartoffelanbaubereichen. So schreibt ein Landwirt in der Berliner deutschenationalen „Deutschen Zeitung“.

Als die Kartoffelbewirtschaftung aufgehoben wurde, ist von den Anhängern der „freien Wirtschaft“ immer wieder betont worden, nun erst sei eine geregelte und reichliche Kartoffelbelieferung zu niedrigen Preisen gesichert.

Die Höhe der Unterstützung wird vom Reichsarbeitsminister unter Zustimmung eines besonderen Reichsausschusses festgesetzt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Männern und Frauen, zwischen Arbeitenden unter und über 21 Jahren und zwischen Ortsangehörigen.

Die Höhe der Unterstützung soll zu je einem Drittel durch Arbeiter und Unternehmer aufgebracht werden. Das letzte Drittel schaffen das Reich, die Länder und Gemeinden zu.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Abstimmung über die Einführung neuer Beitragsklassen. In der Woche vom 23. bis 29. Oktober findet in allen Verwaltungsteilen die Abstimmung über die Einführung von drei neuen Beitragsklassen statt.

Stellen auszufüllen und bis spätestens den 29. Oktober an die Ortsverwaltung zurückzugeben. Auf dem Stimmzettel ist ferner zu vermerken, daß die Rückgabe bis spätestens den 22. Oktober erfolgt haben. Es muß natürlich richtig heißen: bis spätestens den 29. Oktober.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 43. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.
Verlangt: Holz-Bildhauer, tüchtig, nach Bernigerode am Harz, Kreis Wolfenbüttel, Wittwe, Biberach a. N. (Württemberg); mittlere, nach Cassan (Kreis Greiswald). Interessenten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.

Korrespondenzen.
Effen. Die gewaltigen Verteuerungen des täglichen Bedarfs in den letzten Wochen haben Lohnhöhungen notwendig gemacht. Man kann aber jetzt die Wahrnehmung machen, daß überall der Versuch gemacht wird, die Affordpreise zu drücken, anstatt zu erhöhen. Diese Afforddrückerei hat besonders bei der Firma Krupp & Co. eingesetzt. Immer wieder versucht man im Wagenbau II die Affordpreise, welche vor einigen Wochen schon nachschleift wurden, noch weiter zu drücken. Auch in der Modebranche ist man dazu übergegangen, durch Spekulation die Preise für Modelle erheblich zu verschlechtern. Von der Firma Krupp werden heute Offerten vom kleinsten Unternehmer eingeholt, und wenn sie billig sind, erhalten sie den Zuschlag. Durch diese Maßnahme können die eigenen Leute dann nicht voll beschäftigt werden. Die Modellmacher sind vielfach nicht in der Lage, bei intensiver Arbeitsleistung einen Stundenlohn zu verdienen, der im ganzen Schreiner- und Tischlergewerbe gezahlt wird. Gerade die Firma Krupp mit ihren Auslandsaufträgen ist schon in der Lage, ihren Arbeitern angemessene Affordlöhne zu geben. Sollte die Firma sich dazu nicht aufraffen können, so kann es leicht dazu kommen, daß die Kollegen die Affordarbeit überhaupt ablehnen.

Unsere Lohnbewegung.

Das Ergebnis der Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen.

II. Auch nach der Anerkennung des Reichsmantelvertrages ergaben sich für Rheinland-Westfalen noch große Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung der Landestelle und der Zahl der Landestartstädter. Die Schwierigkeiten hatten ihre Ursache in der Uneinigkeit der Unternehmerorganisationen. Inzwischen ist es zu einer Verständigung gekommen; es sind zwei Landesgebiete und auch zwei Landestartstädter geschaffen worden. Die Landestartstädter haben aber ein und denselben Vorstand. In mehreren Verhandlungen wurde die Abgrenzung der Landesgebiete vorgenommen und folgende Tarifbestimmungen einheitlich für beide Landestelle festgelegt: Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits jederzeit nur zum Tageslohn aufgelöst werden. Den beiderseitigen Ortsorganisationen bleibt die Vereinbarung von Kündigungsgeldern vorbehalten. Entlassend Abkündigen V des Reichsmantelvertrages betragen die Zuschläge für Überstunden 20 Prozent für Nacharbeit 50 Prozent für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 100 Prozent. Die vereinbarten Mindestlöhne sind in allen Tarif- und Altersklassen um 10 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne. Der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter (gelernte Schneider) ist 7 Prozent höher als der der übrigen Facharbeiter. Der Facharbeiter unter 18 Jahren beträgt der Durchschnittslohn 70 Prozent des Durchschnittslohns der Facharbeiter über 22 Jahre. Für Tagelöhner (Aufräumer, Spanneträger) sind die Vertragslöhne um 10 Pf. niedriger als diejenigen der Hilfsarbeiter. Bei Arbeitsverrichtungen außerhalb der Werkstätte, im Umbauen, Reinigen sowie bei Reparaturen in Fabriken, beim Abbruch und abbruchähnlichen Arbeiten, die länger als 24 Stunden dauern, beträgt der Lohnzuschlag 5 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes. Bei Montagearbeiten in einer Entfernung von mehr als 20 Kilometer von der Werkstätte wird ein Zuschlag von 15 Prozent des tariflichen Durchschnittslohnes gezahlt. Der Mindestzuschlag für Montagearbeiten, die Übernachten notwendig machen, beträgt 65 Prozent des Durchschnittslohnes der regelmäßigen Arbeitszeit.

Neben der Festlegung des Landestartstädtervertrages ist eine neue Tarifvereinbarung nach einem einheitlichen Lohnaufbau in acht Lohnklassen an Stelle der bisher 10 bzw. 17 Lohnklassen in Rheinland und Westfalen vereinbart worden. Die Lohnaufstellungen und die Einteilung der Orte in diese acht Lohnklassen mußten allerdings, wie auch bisher in den vorhandenen sechs Lohnklassen, innerhalb der Grenzen von Rheinland und Westfalen vorgenommen werden. Für eine Regelung auf Reichsebene Grundlage war der Rheinisch-westfälische Tischler- und Schreiner-Verband nicht zu gewinnen. Die Lohnhöhen sind für die einzelnen Orte zwischen 1,90 Mk. und 3 Mk. pro Stunde.

Mit diesen Zulagen betragen die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre in den Klassen Ia bis VIII 9,35 Mk., 8,55 Mk., 8,30 Mk., 7,85 Mk., 7,80 Mk., 7,20 Mk., 6,80 Mk. Für jüngere Arbeiter und für Arbeiterinnen sind die Löhne entsprechend abgestuft.

Inzwischen sind auch für die Lohngebiete Westfalen-Tippe und Sauer- und Siegerland neue Lohnabkommen getroffen worden. Die Orte des Lohngebiets Westfalen-Tippe sind in die Lohnklassen III bis VII des Landesvertrages einbezogen. In den Lohnklassen III bis V beträgt die neue Zulage 1,65 Mk., am 1. Oktober 1 Mk., ab am 15. Oktober 65 Pf. In den Lohnklassen V und VI beträgt die Zulage 1,50 Mk. bzw. 1,20 Mk. Im Lohngebiet Sauer- und Siegerland erfolgt in allen vier Lohnklassen (I bis VI) ein Lohnzuschlag von 1,50 Mk. in drei Lohnklassen (VII bis IX) die Vertragslöhne die oben angegebene Höhe.

Lohnabkommen für die Berliner Musikinstrumentenindustrie.
Nach längeren Verhandlungen wurde am 21. Oktober ein neues Lohnabkommen getroffen. Das Abkommen mit dem Reichsverband der deutschen Musikinstrumentenindustrie sieht Zuschläge auf den Stundenlohn vor, deren

Höhe sich nach dem jetzigen Lohn der einzelnen Arbeiter richtet. Es erhalten Facharbeiter, wenn ihr Stundenlohn bisher bis 8 Mk. betrug, eine Zulage von 2,75 Mk., auf 8,75 bis 8,50 Mk. beträgt die Zulage 2,50 Mk., auf 8,50 bis 10 Mk. kommen 2,25 Mk. und auf solche über 10 Mk. kommt eine Zulage von 2 Mk. Die Affordlöhne werden um 30 Prozent erhöht und müssen mindestens so hoch sein, daß der Durchschnittslohn plus 15 Prozent erreicht wird. Vom 1. Oktober an gelten folgende Durchschnitts- und Mindestlöhne:

	Durchschnittslohn	Mindestlohn
Facharbeiter über 20 Jahre	9,50	8,55 Mk.
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	7,75	7,20 "
Facharbeiterinnen über 20 Jahre	6,75	6,10 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	5,80	5,05 "

Für die jüngeren Altersklassen sind entsprechend niedrigere Sätze festgesetzt.

Mit dem Verband der Klavierfabrikanten wurde vereinbart:

	Oktober	November
	Durchschnittslohn	Mindestlohn
Facharbeiter	9,25	8,53
Hilfsarbeiter	7,75	7,13
Facharbeiterinnen	6,25	5,75
Hilfsarbeiterinnen	5,50	5,00

Auf die am 21. Juli gezahlten Löhne wird im Oktober ein Zuschlag von 42 1/2 Prozent und im November ein solcher von 50 Prozent gezahlt. Die Affordpreise sind so zu berechnen, daß 115 Prozent des Durchschnittslohnes erzielt werden.

Das Abkommen mit dem Verband der Berliner Pianomechanik-Fabrikanten sieht Stundenlöhne vor, die betragen:

	Oktober	November
für vollwertige Facharbeiter	9,25	9,75 Mk.
für vollwertige Facharbeiterinnen	6,25	6,75 "

Die männlichen Affordarbeiter erhalten auf die im August fälligen Affordlöhne im Oktober 50 Prozent, im November 60 Prozent Zuschlag; für die weiblichen Affordarbeiter beträgt der Zuschlag 55 und 65 Prozent. Außerdem erhalten die Maschinenarbeiter eine Gefahrezulage von 10 Prozent.

Mit dem Verein der mechanisch-pneumatischen Musikinstrumenten-Instrumenten-Instrumenten wurden Lohnsätze vereinbart, die betragen:

	Oktober	November
	Durchschnittslohn	Mindestlohn
Facharbeiter	9,30	8,80
Hilfsarbeiter	8,00	7,30
Arbeiterinnen	6,00	5,50

Alle diese Abkommen gelten vom 1. Oktober bis 30. November und weiter, wenn sie nicht 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden.

Lohnabkommen für die Musikinstrumentenindustrie in Delitzsch.

Am 18. Oktober wurde für die Delitzscher Musikinstrumentenindustrie ein neues Lohnabkommen getroffen. Es geht davon aus, daß bisher der Durchschnittslohn betrug für Facharbeiter 7,80 Mk., für Hilfsarbeiter 6,50 Mk., für Facharbeiterinnen 4,80 Mk., für Hilfsarbeiterinnen 3,90 Mk. Auf diese Löhne wird ab 17. Oktober eine Zulage von 1 Mk. gewährt. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt demnach 8,80 Mk.; er steigt am 1. November auf 8,85 Mk. und am 1. Dezember auf 9,35 Mk. Der Durchschnittslohn für Hilfsarbeiter beträgt an den gleichen Terminen 7,50, 7,75 und 8,25 Mk.; für Facharbeiterinnen 5,40, 5,80 und 6 Mk.; für Hilfsarbeiterinnen 4,80, 5,20 und 5,40 Mk. Die Affordlöhne werden sofort um 12 Prozent, am 1. Dezember um weitere 10 Prozent erhöht. Die Affordlöhne sind auf der Grundlage der Durchschnittslohne plus 12 1/2 Prozent festzusetzen. Bei nichtisolierten Arbeiten und vorübergehender Lohnarbeit wird der durchschnittliche Affordlohn gezahlt.

Für die Säger in Rheinland-Westfalen fanden am 13. Oktober Lohnverhandlungen statt. Die vereinbarte Lohnzulage beträgt in allen Ortsklassen ab 1. Oktober 1,10 Mk. und ab 1. November weitere 80 Pf. Von diesem Tage an betragen die Durchschnittslöhne in Ortsklasse I für die Arbeitergruppe a 8,50 Mk., für die übrigen fünf Ortsklassen und vier Arbeitergruppen sind die Löhne entsprechend abgestuft.

Für die Säger in Süd-Hessen sind am 20. Oktober neue Lohnzulagen vereinbart worden. Sie betragen für über 21 Jahre alte Arbeiter 1 Mk. für Arbeiterinnen 55 Pf. Für jüngere Altersklassen ist die Zulage bis herab auf 40 Pf. abgestuft. Verheiratete erhalten eine weitere Zulage von 20 Pf.

Im Landestartstädter Hessen-Nassau (südlich) und Hessen ist ein neues Lohnabkommen getroffen worden. Die Zulage beträgt ab 5. Oktober 1 Mk.; ab 1. November und 1. Dezember je weitere 25 Pf. Damit steigen die Spitzenlöhne in Klasse I auf 9,10 Mk., II 8,50 Mk., III 8,10 Mk., IV 7,65 Mk., V 7,20 Mk. Das Abkommen gilt bis 31. Dezember.

In Friedland (Mecklenburg) befinden sich die Tischler und Maschinenarbeiter seit dem 17. September im Streik. Die Unternehmer glauben, den Reichsmantelvertrag abbrechen zu können. Auch verweigern sie eine den Tarifverhältnissen entsprechende Lohnzulage. Unsere Kollegen sind gewillt, den Kampf durchzuhalten, bis auch für sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten, die in allen anderen Orten seit Wochen bereits anerkannt sind. Die Unternehmer bemühen sich, Arbeiten von auswärts zu erhalten. In einigen Fällen ist ihnen dies auch gelungen. Wir ersuchen alle Verwaltungsstellen, darauf zu achten, daß keine Streikarbeit für Friedland geliefert wird. Auch der Bezug von Tischlern, Maschinenarbeitern und sonstigen Holzarbeitern ist streng fernzuhalten.

In Hannover stehen die Kollegen seit dem 5. Oktober im Streik. Der Kampf um den Reichsmantelvertrag konnte hier erst jetzt aufgenommen werden, weil der mit der örtlichen Arbeitgeberorganisation abgeschlossene Vertrag noch bis zum 1. Oktober lief. Die Arbeitgeber von Hannover hatten sich bei den zentralen Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag zurückziehen lassen. Ihr Vausträger Herr Reichhausen, trat dabei als getreues Echo des Herrn Reich aus und dementsprechend mußten die Arbeiter in Hannover sich auch bei ihren weiteren Maßnahmen an das Berliner Vorbild halten. Als sie die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und des inzwischen abgeschlossenen Landestartstädtervertrages verweigerten,

wurde in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer beschlossen hierauf, 50 Prozent der Arbeiter auszusperren. Wo dieser Beschluß ausgeführt wurde, wurde auch der Streik herausgeholt, so daß die Arbeit in allen Bau- und Möbelfabriken nicht, soweit nicht die Unternehmer die Forderungen bewilligt haben. Der Kampf wird voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, denn nach dem Siege unseres Verbandes in Berlin können die Unternehmer in Hannover noch weniger als vorher darauf rechnen, daß ihnen eine Extrawurst gebraten wird. Die Öffnung unserer Kollegen auf einen schnellen Erfolg ist um so mehr begründet, als reichlich Aufträge vorliegen.

In Hestisch-Odenhof sind die Arbeiter der Firma Gebr. Weitelein, Kliefersfabrik, seit dem 1. Oktober wegen Lohnbifferenzen ausgesperrt. Die Firma versucht von auswärts Arbeitswillige heranzuziehen. In der Umgebung von Odenhof hat die Firma damit kein Glück gehabt, weshalb sie sich nach Bayern gewandt hat. Am 19. Oktober kamen 13 Arbeitswillige aus München an und wurden in der Fabrik einquartiert. Am nächsten Morgen versuchten diese Angeworbenen, Schuster, Schneider, Schlächter, Kaufleute und ein richtigergehender Leutnant, den Betrieb in Gang zu bringen. Die Arbeitswilligen weigerten sich zunächst, die Arbeit einzufüllen. Nachdem aber die organisierte Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit das Verhalten der Angeworbenen verurteilte, gaben sie die Erklärung ab, Odenhof am nächsten Tag zu verlassen. Wir bitten, Bezug fernzuhalten, und die Kollegen in ihrem Kampf zu unterstützen.

In Altsitz haben die Kollegen mit der Pfeifenfabrik von Schwab u. Co. ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem der Stundenlohn für Facharbeiter über 22 Jahre 9,30 Mk. beträgt. Angeleitete Arbeiter erhalten 8,80 Mk., Arbeiterinnen über 22 Jahre 4,70 Mk. usw. Die Kollegen haben den Wunsch, daß man ihnen in den Pfeifenfabriken in anderen Gegenden bald nachkommen möchte, schon um zu verhindern, daß ihnen wieder vorgehalten werden kann, daß die Arbeiter in den Konkurrenzbetrieben mit weit niedrigeren Löhnen zufriedener sind.

In Miesbach-Regensee ist der Tischlerstreik nach sechs-wöchiger Dauer mit vollem Erfolg beendet. Zurückkehrende Kollegen werden ersucht, sich vor Arbeitsaufnahme bei der Ortsverwaltung zu melden.

In Neuhäusen, Dorchemm und Commerwalde ist in dem Streik der Stuhlarbeiter eine Veränderung nicht eingetreten. Die Unternehmer lehnen den Landesvertrag ab, sie halten Löhne von 4,80 bis 4,75 Mk. für Facharbeiter für ausreichend. Der Bezug ist streng fernzuhalten.

In Rhenburg stehen unsere Kollegen im Kampf um den Reichsmantelvertrag nach zehnwöchiger Dauer des Streiks noch unerschüttert. Die Unternehmer werden von den Schachmachern in Hannover inspiert, und sie betrachten den Berliner Paeth als ihren Fahnenträger. Als die Kunde von dem berühmten Berliner „Schiedspruch“ hierher gelangte, waren die Unternehmer bereit, auf dieser Grundlage sich zu verständigen. Als ihnen aber das in Berlin getroffene Abkommen vorgelegt wurde, fanden sie ein Haar in der Suppe. Jetzt wollen sie von ihrem Berliner Heros und Vorbild nichts mehr wissen. Unsere Kollegen läßt das kalt. Sie verlangen die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und des Landestartstädtervertrages, und sie sind sicher, daß sie dieses Ziel erreichen werden.

In Witten und Lützenburg (Sachsen) haben die Kollegen der Wagena u. n. a. f. t. von Kreuzfeldt wegen Lohnbifferenzen am 15. Oktober die Arbeit eingestellt. Die Firma fertigt hauptsächlich Wagenbestandteile, wie Felgen, Speichen, Räder, Drechseln usw., für landwirtschaftliche Wagen. Die Bestandteile werden an Handelsgeschäfte nach den verschiedensten Städten im Reich versandt, die dieselben dann an Stellmachern wieder verkaufen. Wir ersuchen alle Ortsverwaltungen, Obacht zu geben, damit für die Firma Kreuzfeldt keine Streikarbeit gemacht wird.

In Schwanenhausen weigert sich die Firma Emanuel Schupf, den Reichsmantel- und den Landestartstädtervertrag anzuerkennen. Sie lehnt auch Verhandlungen mit unserem Verband ab. Da die Firma in auswärtigen Zeitungen Tischler sucht, machen wir die Kollegen auf die Verhältnisse aufmerksam.

In Swinemünde ist jetzt eine neue Lohnzulage von 1 Mk. in zwei Raten vereinbart worden. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 7,50 Mk.

Aus der Holzindustrie.

Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Das ist der Titel der neuen Arbeitgeberorganisation, deren Gründung am 23. September in Bernigerode beschlossen wurde. In der Gründung waren beteiligt der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes, der Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten in Industriebezirk, der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband, der Verband der Holzindustriellen in den schlesischen Gebirgen, der Verband Thüringischer Holzindustrieller und die Vereinigung der Möbelfabrikanten Westf. a. M.

Nach den angenommenen Satzungen kann die Mitgliedschaft jeder territoriale oder sachliche Arbeitgeberverband der Holzindustrie oder des Holzgewerbes erwerben, der im Deutschen Reich besteht. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Als seinen Zweck bezeichnet der Verband, eine Gesamtvertretung der Arbeitgeber der Holzindustrie und des Holzgewerbes zu sein, deren gemeinsame Arbeitgeberinteressen wahrzunehmen, die Gestaltensarbeit in den Reihen der Arbeitgeberchaft nach außen und innen zu stärken, gemeinsame Aufgaben zu erfüllen und seine Mitglieder in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Es handelt sich demnach nicht um die Schaffung einer Einheitsorganisation, sondern um eine Kartellierung der bestehenden Verbände.

Zur Lösung der notwendigen Vorarbeiten für die Durchführung der Beschlüsse usw. wurde eine Finanzkommission gewählt, die sich zusammensetzt aus den Herren Koniehn (Potsdam), Wolfram (Hamburg), v. Jäckerow (Berlin), Dr. Reichenberger (Stuttgart), Vahn (Wiesbaden) und Direktor Weisler (Wetzlar). Die erste Mitgliederversammlung findet am 9. November in Leipzig statt; in ihr sollen die Vereiniger der Reichsliste bestätigt und die Gründung endgültig vollzogen werden. Am Tage zuvor hält der Arbeit-

geber-Schuyverband am gleichen Ort eine außerordentliche Generalversammlung ab.
 Geplant ist ein enges Zusammenwirken mit den wirtschaftlichen Verbänden der deutschen Möbelindustrie. Nachdem am 23. September die Gründungsversammlung des Arbeitgeberverbandes in Wernigerode stattgefunden hatte, fand dort am 24. September eine weitere Versammlung statt, an welcher außer den obengenannten sozialpolitischen Organisationen auch eine Reihe wirtschaftlicher Verbände teilnahmen, nämlich der Verband Sächsischer Möbelfabrikanten, die Vereinigten Verbände der Möbelfabrikanten von Herford, Deynhäusen und Umgegend, der Verband der Möbelfabrikanten von Frankfurt a. M., der Verband deutscher Stuhlfabrikanten, die Vereinigung der Tischfabrikanten, der Verband der Holzindustriellen von Groß-Hamburg, der Arbeitgeberverband für das Tischliche Holzgewerbe, die zum Teil bereits in der Untergruppe Möbelindustrie der Fachgruppe Holzbau- und Holzveredlungsindustrie zusammengeschlossen sind; auch die Vereinigung der Engros-Möbelfabrikanten war in der Versammlung vertreten. Das Ergebnis der Aussprache war eine Resolution, in

welcher ausgesprochen wird, daß eine große Einheitsorganisation der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Verbände unbedingt nötig ist. Bis zu deren Bildung soll ein Zentralausschuß zusammentreten, der aus den Vorständen des eben gegründeten Arbeitgeberverbandes und des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie, dessen Gründung am 29. Oktober erfolgen soll, besteht. Dieser Zentralausschuß vertritt die gemeinsamen Interessen der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Verbände. Die Finanzierung der Spitzenverbände soll durch die Erhebung eines Einheitsbeitrages erfolgen.
 Hieran geht also der Plan dahin, eine große Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie zu schaffen durch Kartellierung der Einzelverbände. Diese Organisation soll sich in zwei Abteilungen gliedern, von denen die eine die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder wahrnimmt, die andere die sozialpolitischen, das heißt das Verhältnis zu den Arbeitern. Dieses Zusammenwirken soll auch äußerlich in Erscheinung treten und gefördert werden durch die Herausgabe eines gemeinsamen Organs, das vom November an unter dem Titel „Die Holz-

industrie, Zeitschrift der Holzverarbeitenden Industrie Deutschlands“, im Verlage von Carl Schmalzfeldt, Berlin SW. 48, erscheinen wird. Diese Zeitschrift wird an die Stelle der Mitteilungsblätter treten, welche bisher der Arbeitgeber-Schuyverband und die Fachgruppe Holzbau- und Holzveredlungsindustrie im Reichsverband der deutschen Industrie an ihre Mitglieder herausgegeben haben.
 Die Regelung des Steuerabzuges bei den Korbmacherheimarbeitern.
 Mit Zustimmung des Landesfinanzamts Nürnberg ist der Steuerabzug bei den oberfränkischen Korbmacherheimarbeitern neu geregelt worden. Der Abzug von der Gesamtlöhnersumme beträgt bei ledigen Heimarbeitern 2 Prozent, bei verheirateten ohne Kinder 1 1/2 Prozent, bei verheirateten mit 1 oder 2 Kindern 1 Prozent, mit 3 oder 4 Kindern 1/2 Prozent. Verheiratete Heimarbeiter mit mehr als 4 Kindern sind vom Steuerabzug befreit. Diese Neuregelung ist am 15. Oktober in Kraft getreten.

Gestorbene Mitglieder:
 Bonn. Ernst Bayler, Schreiner, 35 J. - Peter Mathis, Schreiner, 33 J. - Jakob Gille, Hilfsarbeiter, 61 J.
 Christiantal. Josef Metz.
 Diez a. d. Lahn. Wilh. Schrankel, Hilfsarbeiter.
 Elm. Heim. Elsie, 69 J.
 Frankfurt a. M. Johann Haag, Schreiner, 70 J.
 Hahlborn. Otto Carl, Hilfsarbeiter, 68 J.
 Münden a. Weister. Alfons Wüllha, Bildh., 26 J.
 Passau. Jos. Fenzel, Säger, 62 J.
 Ehre ihrem Andenken!

2 tüchtige **Modellschreiner** finden dauernde ältere Beschäftigung bei höchstem Lohn. Bruno Ehrhardt, Modellfabrik, Mühlheim-Ruhr, Aktienstraße 104.

Zwei tüchtige **Schreiner** auf Bau- und untergeordnete Möbelschreinerstellen in Dauerarbeit sofort ein Arthur Süß, Möbelschreiner in Maschinenbetrieb, Wajungen, Sachsen-Meiningen.

Mehrere tüchtige **Schreiner** auf bessere selbständige Arbeit. Möbel- und Bau stellt bei hohem Lohn ein Mechanische Bau- und Möbelschreiner P. Michels, Berncaffel, Cues an der Mosel.

Tüchtige Möbelschreiner für sofortige Arbeit gesucht. Diplom-Ingenieur Josef Dieb, Porcia, Rhein.

Mehrere tüchtige **Möbelschreiner** für gute Arbeit gesucht. Einzeits-Bureaumöbelwerke, G. m. b. H., Wolfach in Baden.

Tischler zum Ein- und Polieren, für meine Möbelgeschäft in dauernde Stellung für sofort oder später gesucht. S. Zinden, Burg (Seydau).

Tischler für alle vorkommenden Arbeiten stellt sofort für dauernd ein Gustav Kordes, Schömar in Lippe.

Tüchtige Tischler auf Bau, weiche und furnierte Möbel sofort gesucht. Wilhelm Mehlich, Hoperswerda, R.-L.

Suche für sofort älteren selbständigen **Tischler**. M. Mitzgint, Bunzlau i. Schl., Schönfelder Straße 25.

Suche sofort für dauernde Arbeit und hohen Lohn **8 bis 10 Tischler**, bevorzugt. J. P. Kröger, Pianofabr., Elmshorn i. Holst.

Mehrere **Tischler** die besonders auf eichen-tüchtige, furnierte Möbel (Schlafzimmer) eingearbeitet sind, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht von: Zenkeroda-Greizer Möbelindustrie, A.-G., Greiz, Regl.

Tüchtige Tischler die auf eichenfurn. Möbel eingearbeitet sind, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht von Gedröder Büchling, Möbelfabrik, Schemar in Thüringen.

2 Tischlergesellen auf furn. Möbel stellt sofort ein Oskar Hammer, Tischlermeister, Looswitz, Kr. Bunzlau i. Schl.

Mehrere **Tischler** auf furnierte Eichen- und erdene Möbel stellt sofort in Dornfeld. Eichmöbelfabrik Detmold, Otto Götting, (Detmold hat 2 Tischlerfachschulen.)

Tüchtige, un- Tischler für bessere furnierte verheiratete Arbeiter für dauernd gesucht. Verarbeiten in Möbel und Innenausbau, Martini & Müller, Oberfeld.

Wir stellen sofort ein: 4 bis 5 durchaus tüchtige und **Möbelschreiner**. Einstellung dauernd. 700 bis 750 Mk. Monatl. Lohn. Gute Preiswerte Fernwa. Demmer & Cie., Dülken, Rhld., Spezialfabrik für bessere Volksmöbel und eichene Spezialzimmermöbel.

Tüchtige Möbelschreiner für bessere furnierte Möbel stellen in dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn sofort ein. In der Holz- und Innenausbau werden Arbeiter bevorzugt. Anzob an Kitzingen & Dettel, Möbelfabrik, Elmshorn i. Holstein.

Einzelne Tischler für dauernde Arbeit in der Holz- und Innenausbau stellen sofort ein. Hermann Kötter, Hildesheim.

Verarbeiter-Gesuch! Flottgehende Möbelfabrik, welche speziell Koffschranke, Schreibtische und Kartotischschranke herstellt, sucht zum möglichst baldigen Eintritt einen Arbeiter mit umfassenden Spezialkenntnissen in den oben genannten Artikeln, welcher befähigt sein muß, die gesamte Maschinenarbeit anzugeben und zu überwachen sowie die in Arbeit genommenen großen Serien auf ihrem weiteren Fabrikationsweg zu kontrollieren. Befähigung zum Bedienen einer Dreitrommel-Sandpapier-schleifmaschine erwünscht. Angebote unter Angabe der seitherigen Tätigkeit, des Eintrittstermins und der Ansprüche unter P. Q. 575 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Tischler oder Meister suchen wir für unseren Bautischlereibetrieb sofort, auch evtl. zum 1. Dezember. Es kommt nur eine erste Kraft in Frage, welche durchaus in Bautischlerei und Inneneinrichtung bewandert ist, Leute einstellen kann, mit Maschinenbetrieb vertraut ist, selbständig den Betrieb leiten kann. Stellung dauernd. Ang. u. S. U. 577 a. d. Exp. d. Bl.

Tüchtige Tischler auf beste furnierte Arbeit stellt sofort ein Möbelfabrik Dreuxstedt, Bad Harzburg.

Möbelschreiner für bei. Schlaf- u. Speisezimmer f. dauernd gesucht. Firma Dimmer, Verstr. für mod. Wohnungs-einrichtungen, R. A. u. B. g., Schildgasse 16.

Einige Schreiner sowie perfekte Abpolierer tüchtige per sofort gesucht. Wilhelm Arnold, Pianoortefabrik, Uffshausenb. g.

Formentischler, welcher Damen- u. Herren-hutformen selbständig herstellen kann, von groß. Futfabrik für dauernde Beschäftigung verlangt. Angebote erbeten an Gebr. Silbermann & Co., Brandenburg a. S.

6 tüchtige Bautischler f. lohnende Arbeit (maschinenf. Arbeit) zum sofortigen Eintritt gesucht. Eventl. kann gew. Jungges. Unterkunft mit Pächtergelegenheit kostenlos gestellt werden. Zusätzl. schriftliche Meldungen an Ost-märkische Hoch- u. Tiefbau-Gesellschaft m. b. H., Belgard a. d. Perle, Zimmerstraße 25.

Tüchtige Stuhlbauer oder Tischler und Tischlermeister auf bessere Eichenstühle u. Sigmöbel sofort gesucht. Sigmöbelfabrik G. m. b. H., Nordharz i. Holst.

Tüchtiger Stuhlmacher, der seine gewohnte Möbel selbständig aufsetzen kann, findet dauernde Beschäftigung bei Gebr. Himmelheber, Möbelfabrik, Karlsruhe in Baden.

Tüchtige Stuhlmacher auf eichene Stühle gesucht. G. Fischer & Co., Uetersen in Holstein.

Stuhlbauer, tüchtiger, als Meister nach Berlinen sofort gesucht. Angeb. unter P. Q. 578 an die Exped. dieser Zeitung erb.

Einige Stuhlpollerer zum sofortigen Eintritt gesucht. Fischer & Co. G. m. b. H., Stuhlfabrik, Blomberg in Lippe.

Maschinenschreiner, erste Kraft, welcher an Drehtischmaschine und Fraße selbständig alle Arbeiten herstellen kann, gesucht. Joh. B. Schüller, Köln am Rhein, Ritterstraße 6. Telefon B. 7074.

Einzelne, perfekt. Maschinenarbeiter für alle Maschinen sucht sofort für dauernd A. Grotz, Buchheim b. Bad Nauh. i. Sa.

Tüchtige Fertiggollerer, Zusammen-setzer und Stimmer sofort bei dauernder Arbeit gesucht. Mit Rücksicht auf die Wohnverhältnisse nur Unter-heiratete. Lohn nach Tarifliste III (6,57 Mk.) sowie Arbeit. Nur gut eingearbeitete Leute wollen sich melden. Gebrüder Bergius, Pflanzstr., Schwerin i. Meckl., Bismarckstr.

Tüchtiger Betzer und Pollerer für erhaltene Eichenmöbelindustrie. Johann Balzer, Priesa a. Ch.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.
 Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2. Fernsprecher: Moritzplatz, Nr. 147/19/20. Postsparkonto: Berlin, Nr. 28321.
 Soeben gelangt zur Ausgabe die illustrierte Fachschrift
Moderne Drechslerkunst
 Kunstgewerbliche Aufsätze aus dem Gebiete der Drechserei und Schnitzerei. Unter Mitarbeit erster Sachleute u. namhafter Künstler herausgegeben von der Zentralkommission der Drechsler im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Mit vielen Abbildungen und Entwürfen. Die Fachschrift umfaßt 32 Seiten auf bestem Kunstdruckpapier, ist von großem, bleibendem Wert und äußerst wichtig für Drechsler, Schnitzer, Tischler, Bildhauer und Kunstgewerbetler. Preis bei gemeinsamer Bezug durch die Ortsverwaltungen 1,50 Mk., durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag bezogen 1,00 Mk. Die Ortsverwaltungen und Sektionen unseres Verbandes werden hierdurch ersucht, Zeichnungslisten aufzuliegen.

Perfekte **Möbel-Holzmalerei** stellen ein Pagetkopf & Sells G. m. b. H., Mathenow. Gewandter **Polierer** für polierte Möbel usw. Jos. gel. Schmitt, Alig. an Uhlmann & Co., Möbels., Ingolstadt a. d. D.
2 tüchtige Drechsler auf Möbelarbeit stellt für dauernd ein Georg Tapper, Gollnow i. Pomm., Mauerstr. 7.
10 tüchtige Hornbrechler gegen hohen Stunden- od. Akkord. Jos. gesucht. Weg. Wohnungs-schwierigk. Ledige bevorz. Köpfer & Schmidt, Wald. Rhld.

Holzbrechler, ledig, für rohe und polierte D. Zippel, Drechslermeister, Halbau i. Schl.

Mehrere tüchtige, selbständig arbeitende **Kammader** bei hohem Lohn u. dauernder Beschäftigung auf Neu- und Reparaturen sucht Fris. Bertram & Comp., Schilppattwarenfabr., Hannover, Papenstieg 5.

5 Rahmenmacher und 3 Glaser gesucht. Offenbach a. M., Fensterfabrik, Geleistr. 12.

Vergolder, durchaus tüchtige, für sofort gesucht, sowie ein tüchtiger Einrahmer, welcher gut bewandert im Rahmen-zusammensetzen ist. Offerten zu richten an G. Baur, Stuttgart, Sophienstraße 16.

Einige **Vergolder** finden sofort dauernde tüchtige Beschäftigung. Th. Geisius, Goldleistenfabrik, Grabow i. M.

Tüchtige selbst. Kastenmacher, Kasten-helfer, Stellmacher für Luxus-Karosse-rien und Wagenlackierer sucht zum sofortigen Ein-tritt Daimler-Motoren-Gesellschaft, Werk Sindelfingen, Württbg.

Kastenmacher, Kastenmacher, 2 tüchtige für Kanten- und Innenausbau von Karosserien für sofort gesucht. Karosserie-Werk Zander, Döbeln i. Sachsen.

5 tüchtige Rohmöbelarbeiter bei hohem Akkord stellt ein Rohmöbelspezialfabrik Schaffer, Neudittling am Inn. Tarife sind anerkannt.

Einige **Korbmacher** für Gestellarbeit zum tüchtigen sofortigen Ein-tritt gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

10 Korbmacher, perfekt auf Gestellarbeit, stellt für dauernd ein Paul Stiebling, Wurzen i. Sa., Rohmöbelfabrik.

Tüchtiger Korbmacher auf Mattarbeit für dauernd gesucht. Rüdels, Neumünster i. Holst., S. d. Bahn 4.

Tüchtiger Korbmacher auf Möbel in dau-ernde Stellung bei hohem Lohn für sofort sucht Korbfabrik Rommelsch in Sachsen.

Tüchtiger Korbmacher auf Peddig- u. Weiden-möbel für dauernde Arbeit sucht M. Scherler, Werkstatt für Korbmöbel, Schwerin (Mecklbg.), Apothekerstr. 42.

Korbmacher aller Branchen stellt sofort noch ein Weidenbau- u. Bewertungsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Puckau in der Niederlausitz.

Mehrere **Korbmacher** auf bessere Rohmöbel tüchtige bei guten Löhnen und dauernder Beschäftigung für sofort gesucht. Logis vorhanden. Bänder Korbmöbelfabrik, Bünde i. Westf. Meldung an Albert Stolle, Korbmachermstr., Bünde i. Westf., Bäckstr. 35.

Gesucht mehrere **Korbmacher**, mögl. ledig, tüchtige, für Gestellarbeit. Dauernde Beschäftigung und beste Bezahlung. Wohnungen vorhanden. Eintritt sofort. Reisevergütung. Korbmöbelfabrik „Mercedes“, Vorch (Württbg.).


3 bis 5 gute Gestellarbeiter auf Weiden- und Rohmöbel stellt sofort ein (Zartlohn) Aug. Zimmermann, Korb- und Rohmöbelfabrik, Müllersb. bei Münteln.

Suche 2 perfekte **Gestellarbeiter** gegen hohen Verdienst. Nur erstklassige Kräfte wollen sich melden bei Otto Müller, Corbeta, Bahnh.

Anfang November erscheint der
Almanach 1922
 Taschenkalender
 für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
 Leineneinband Preis 9 M.
 Vorzugspreis für Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bei Bezug durch die Verwaltungsstellen **6 M.**
 Bestellungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Wer liefert
Geschliffene Ahornrückten
 4, 6, 8 und 10 mm
 Angebote unter G. F. G. an Ortsverwaltung Kiel des Deutschen Holzarb. Verb., Fährstr. 24.

Modell-Dübel, Schlungenbohrer, Eisen- und Messingschrauben, Muttern usw. liefert ganz besonders billig Georg Kellor, Frankfurt a. M. - Eschersholm.

Hobelbänke

 für Tischler, Stuhlbauer, Stellmacher und Bildhauer liefern kurzfristig zu billigen Preisen bei nachweisbar realer Bedienung
A. Wiesner & Liehr
 Hobelbankfabrik
 Liegnitz in Schlesien
 Man verlange Preisliste.